

## ► Verzug

**Entbehrlichkeit der Mahnung**

| Eine Klausel in einem Bauvertrag, die vorsieht, dass die Ausführungszeit zwölf Monate beträgt und vier Wochen nach Erteilung der Baugenehmigung, spätestens vier Wochen nach Abruf der Leistung durch den Bauherrn beginnt, beinhaltet keine den Anforderungen des § 286 Abs. 2 Nr. 2 BGB genügende Leistungszeitbestimmung. |

Der außergerichtliche Eintritt des Verzugs setzt nach § 280, 286 BGB regelhaft eine Mahnung in Form eines ernsthaften Leistungsverlangens voraus. Die Mahnung ist allerdings in den Fällen des § 286 Abs. 2 BGB entbehrlich. Neben der kalendermäßigen Bestimmung eines konkreten Datums für die Leistungserbringung begründet die Entbehrlichkeit der Mahnung auch, dass der Leistung ein Ereignis vorausgehen muss und eine angemessene Zeit für die Leistung in der Weise bestimmt ist, dass sie sich von dem Ereignis an nach dem Kalender berechnen lässt.

Das OLG Saarbrücken (11.10.23, 2 U 196/22, Abruf-Nr. 238442) hat diese Voraussetzungen verneint, weil es mit den eingangs erwähnten alternativen Möglichkeiten an einer hinreichenden Bestimmtheit des Fristbeginns fehle.

**MERKE** | Für den Fristbeginn wird an die Erteilung der Baugenehmigung angeknüpft, was für sich genommen den Anforderungen eines Ereignisses i. S. v. § 286 Abs. 2 Nr. 2 BGB genügen würde. Die Alternative des Abrufs durch den Bauherrn kann nach dem OLG aber nur dahin verstanden werden, dass der Auftraggeber durch einen späteren Abruf der Leistung den Ausführungsbeginn und damit auch das Ende der Ausführungsfrist hinauszögern konnte, sodass zu dem maßgeblichen Zeitpunkt des Vertragsschlusses der Leistungszeitpunkt nicht – auch nicht mittelbar über den Eintritt eines bestimmten Ereignisses – feststand.

## ► IWW-Webinare

**Ihre nächsten IWW-Webinare auf einen Blick**

| Auch in den nächsten Wochen bietet Ihnen das IWW Institut wieder die Möglichkeit, sich bequem online fortzubilden ([iww.de/seminare/rechtsanwaelte](http://iww.de/seminare/rechtsanwaelte)). Das erwartet Sie: |

## ■ Übersicht

Datum	Themen	FAO-geeignet
9.1.24	<b>IWW-Webinare Vollstreckungsrecht Gläubiger erfolgreich vertreten</b> Referent: Dieter Schüll	
22.1.24	<b>IWW-Webinare Inkasso und Insolvenzrecht Erfolgreiches Forderungsmanagement</b> Referent: Stefan Lissner	✓

Voraussetzungen des Verzugs und Entbehrlichkeit der Mahnung



**IHR PLUS IM NETZ**  
fmp.iww.de  
Abruf-Nr. 238442



**IWW-WEBINARE**  
[iww.de/seminare/rechtsanwaelte](http://iww.de/seminare/rechtsanwaelte)